

Zensus Newsletter

Nr. 01/2023 | 04. Mai 2023

Liebe Leserin, lieber Leser,

Ende 2022 wurde die Datenerfassung für die Personenerhebung beendet und im Januar 2023 wurde auch das Portal zur Online-Meldung für die Gebäude- und Wohnungszählung deaktiviert. Damit sind die primärstatistischen Datenerhebungen und die umfassendste Arbeitsphase des Zensus 2022 abgeschlossen. Bei allen Beteiligten in Bund, Ländern und Kommunen ist mit dem Ende dieser Phase eine große Erleichterung spürbar. Erfreulicherweise wurde die Datenerhebung in der Öffentlichkeit sehr positiv wahrgenommen und die Rücklaufquoten beider Erhebungen haben die Erwartungen übertroffen. Dieser Erfolg ist nicht zuletzt dem Einsatz der vielen zum Teil ehrenamtlichen Erhebungsbeauftragten in den Kommunen zu verdanken. Im ersten [→ Beitrag auf Seite 2](#) des vorliegenden Newsletters beschreibt Jürgen Lenz als Leiter einer Erhebungsstelle den Abschluss dieser Arbeiten. In den weiteren Beiträgen des Newsletters werfen wir den Blick auf einige der weiteren noch ausstehenden Arbeiten.

Ihr
Stefan Dittrich (fachlicher Projektleiter)

Befragungen der Haushalte abgeschlossen: Insgesamt 11,7 Millionen Existenzen festgestellt

Im August 2022 gingen – nach insgesamt zwölf Wochen – die **persönlichen Befragungen** des Zensus 2022 durch Interviewerinnen und Interviewer an 2,3 Millionen Stichprobenanschriften und die **Befragung an Anschriften mit Sonderbereichen** zu Ende. Bis Ende November lief darüber hinaus parallel die sogenannte **Wiederholungsbefragung**. Diese diente der nachträglichen Qualitätsbewertung der ermittelten Daten sowie der Klärung von in Einzelfällen zuvor in der Haupterhebung nicht angebotenen Personen.

Durch die Personenerhebung konnte die Existenz von rund 11,7 Millionen Personen festgestellt werden. Die erhobenen Daten dienen der **Ermittlung einer präzisen Bevölkerungszahl sowie weiterer soziodemografischer Informationen** über die Bevölkerung Deutschlands, beispielsweise zu Bildung und Erwerbstätigkeit.

Nach Abschluss der Befragungen arbeiten die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder derzeit an der **Aufbereitung und Qualitätssicherung der Daten**. Aufgrund der Notwendigkeit zusätzlicher Qualitätssicherungsmaßnahmen wird sich die Veröffentlichung der Ergebnisse voraussichtlich in den März 2024 verschieben.



Kommunale Erhebungsstellen schließen Personenerhebung ab

Die Personenerhebung des Zensus 2022 war für die kommunalen Erhebungsstellen eine Mammutaufgabe. Es galt, im Zeitraum vom 15. Mai bis zum 30. November 2022 in der **Haushaltsstichprobe** mit etwa 100 000 Erhebungsbeauftragten an knapp 2,3 Millionen Stichprobenanschriften die Daten von etwa 10,3 Millionen Auskunftspflichtigen zu erheben und zu verarbeiten. Daneben mussten etwa 300 000 Personen in Wohnheimen und ca. 60 000 Einrichtungsleitungen von Gemeinschaftsunterkünften im Rahmen der **Vollerhebung an Sonderanschriften** befragt werden.

Vor dem Zensus-Stichtag hatten Erhebungsstellen befürchtet, dass es durch das **Corona-Infektionsgeschehen** zu Problemen in der Feldphase kommen könnte. Diese Bedenken haben sich in der Praxis erfreulicherweise nicht bestätigt. Corona spielte – auch dank der **erfolgreichen Schutzmaßnahmen** – beim Zensus 2022 keine entscheidende Rolle. Seitens der Auskunftspflichtigen war eine grundsätzliche Ablehnung des Zensus nur in einer überschaubaren Anzahl von Fällen zu beobachten.

Andererseits konnten die Verantwortlichen des Zensus die Auswirkungen des Überfalls Russlands auf die Ukraine und der daraus resultierenden **Flüchtlingsbewegungen** erst in der Schlussphase der Vorbereitungen bei den Arbeitsprozessen berücksichtigen. Hieraus ergaben sich für die Erhebungsstellen entsprechende Zusatzbelastungen.

Deutlich gravierender haben sich zwischenzeitliche Einschränkungen des Erhebungsunterstützungssystems auf die Tätigkeit der Erhebungsstellen ausgewirkt. Insbesondere das Mahngeschäft und die Abrechnung der Erhebungsbeauftragten erforderten einen manuellen Zusatzaufwand.

Für die kommunale Familie ist der Zensus 2022 mit dem Abschluss der Personenerhebung aber noch nicht erledigt. Es gilt nun, mit dem Statistischen Verbund noch offene Fragestellungen der Datenaufbereitung zu klären und eine zielgruppenorientierte Kommunikation der Zensusergebnisse vorzubereiten.

Gebäude- und Wohnungszählung mit 82 Prozent Online-Teilnahme beendet

Die Befragungen zur Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) sind **seit Mitte Januar 2023 beendet**. Am 15. Januar wurde der Online-Fragebogen geschlossen. Der Rücklauf der Einzeleigentümerinnen und -eigentümer über alle Meldewege – also online, über Papierfragebogen sowie die manuelle Erfassung in den Statistischen Ämtern der Länder – beträgt 96 Prozent. Dies entspricht etwa 24 Millionen ausgefüllten Fragebogen. Die Online-Quote, also der Anteil der online gemeldeten Fragebogen an allen Fragebogen mit Rücklauf, beträgt 82 Prozent. Auch die Entgegennahme und Verarbeitung der Datenlieferungen durch die Wohnungsunternehmen ist seit Mitte März beendet.

Die **hohe Online-Rücklaufquote** zeigt, dass der Online-Fragebogen der GWZ von den Auskunftspflichtigen sehr gut angenommen wurde. Dazu beigetragen haben die

nutzerfreundliche Ausgestaltung, die sehr kurze Ausfülldauer, die hohe Systemstabilität des Online-Verfahrens und natürlich die hohe Bereitschaft in der Bevölkerung, online zu antworten.

Bei den Statistischen Ämtern der Länder wurden die letzten Aufbereitungsarbeiten am 17. März 2023 abgeschlossen. Derzeit wird im Statistischen Bundesamt der zentrale Aufbereitungsschritt der Imputation von fehlenden und fehlerhaften Werten vorgenommen. Ziel ist es, einen vollständigen, vollzähligen und plausiblen Datensatz zu erstellen. **Auf dieser Basis können der Folgeprozess der Haushalgenerierung stattfinden sowie die Ergebnisse zum Gebäude- und Wohnungsbestand veröffentlicht werden.**

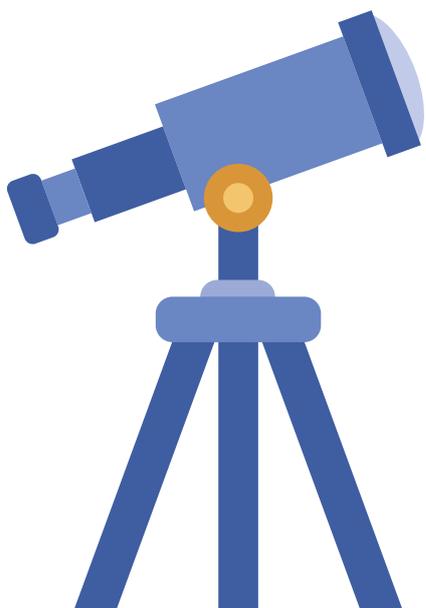
Ausblick auf die laufenden Arbeiten

Plausibilisierung der Ergebnisse der Personenerhebung

Nach Abschluss der Befragungen werden die eingegangenen **Rohdaten** für die weiteren Schritte **aufbereitet**. Aktuell werden die Plausibilisierung und Imputation der Daten aus der Personenerhebung durchgeführt. Außerdem bereinigt die Mehrfachfallprüfung den statistikinternen Personendatenbestand um unzulässige Dubletten (beispielsweise Fälle von Personen mit mehr als einem Hauptwohnsitz).

Die **Plausibilisierung und Imputation** gleichen die Daten aus den Befragungen statistisch in sich und mit den Informationen aus den Melderegistern ab und prüfen diese auf Unstimmigkeiten. Hierunter fallen beispielsweise nicht beantwortete Fragen oder Fragen, bei denen unzulässig mehrere Antworten ausgewählt wurden. Die so identifizierten Auffälligkeiten werden anschließend mittels statistischer Verfahren vervollständigt oder bereinigt.

Um eine **hohe Qualität der Zensus-Ergebnisse** zu gewährleisten, wird die Plausibilisierung und Imputation der Ergebnisse der Personenerhebung von einer stetigen Qualitätssicherung begleitet.



Auswertungsmöglichkeiten für die Kommunen

Kommunen ohne abgeschottete Statistikstelle:

Datenangebot auf Gemeinde- und Gitterzellenebene

Die Zensusergebnisse werden für alle Bürgerinnen und Bürger bis auf Gemeinde- und Gitterzellenebene über eine Datenbank zur Verfügung gestellt.

Die Zensusdatenbank enthält aktuell bereits die Ergebnisse des vorangegangenen Zensus 2011. Sie ist erreichbar unter [→ ergebnisse2011.zensus2022.de](https://ergebnisse2011.zensus2022.de). Hier können Interessierte Tabellen bis auf Gemeindeebene nach eigenem Bedarf konfigurieren und sehr flexible Auswertungen durchführen. Im Laufe des Jahres 2023 wird sich die Web-Oberfläche mit einem verbesserten Aufbau präsentieren. Dies bringt Erleichterungen bei der Recherche und Konfiguration der Tabellen mit sich.

Die Zensusdatenbank ist GENESIS-basiert und verfügt über eine Webschnittstelle (API). Die Ergebnisse sind per Cell-Key-Methode (CKM) statistisch geheim gehalten. Informationen zur Geheimhaltung beim Zensus 2022 finden Sie unter [→ www.zensus2022.de/geheimhaltung](https://www.zensus2022.de/geheimhaltung)

Neben Tabellen und verschiedenen Downloadformaten werden die Ergebnisse des Zensus 2022 grafisch bis zur Gemeindeebene aufbereitet und damit Ergebnisse von herausragendem Interesse nutzungsfreundlich bereitgestellt. Damit können auch Gemeinden ohne abgeschottete Statistikstelle individuell auf die Ergebnisse des Zensus 2022 zugreifen und mit ihnen weiterarbeiten. →

→ **Kommunen mit abgeschotteter Statistikstelle:**

Besondere Vorgaben zur Geheimhaltung

Kommunen mit abgeschotteter Statistikstelle haben nach dem Zensus-Gesetz die Möglichkeit, Einzeldaten zu erhalten. Dazu gehören die Einzelangaben zu den Erhebungsmerkmalen sowie die Hilfsmerkmale Straße und Hausnummer. Die Statistischen Ämter der Länder dürfen diese nach der Veröffentlichung der Zensus-Ergebnisse auf Antrag an die Kommunen übermitteln. Zur Handhabung der Datenmaterialien und zur Auswertungsmethode erhalten die Kommunen zusätzlich eine Anleitung. Diese beinhaltet vor allem die Umsetzung der Vorgaben zur statistischen Geheimhaltung.

Für Veröffentlichungen aus diesen Einzeldaten müssen Kommunen die gleiche Geheimhaltungsmethode anwenden und die damit einhergehenden Vorgaben einhalten wie die Statistischen Ämter. Auswertungen für rein planerische Zwecke, die nicht veröffentlicht werden, können ohne Geheimhaltung erstellt werden.

Die Geheimhaltung erfolgt beim deutschen Zensus erstmals über die Methode der stochastischen Überlagerung. Bei der sogenannten Cell-Key-Methode (CKM) wird jedem Tabellenwert ein kleiner Stör-Term, der auch Null betragen kann, zugerechnet. Die Cell-Key-Methode bietet dabei im Mittel eine geringere Abweichung der veränderten Ergebnisse von ihren Originalwerten als die 2011

angewandte Methode SAFE und ermöglicht eine noch höhere Flexibilität bei der Erstellung von Auswertungen. Eine genauere Beschreibung des Verfahrens finden Sie auf der Zensus-Website unter → www.zensus2022.de/geheimhaltung

Um Gemeinden und Gemeindeverbänden mit abgeschotteter Statistikstelle die Geheimhaltung von Veröffentlichungstabellen zu erleichtern, werden die Statistischen Ämter neben den Einzeldaten auch Tools zur Verfügung stellen, mit denen die nötige Überlagerung stattfinden kann. Diese Tools umfassen dabei den sogenannten CKM-Geheimhaltungs-Webservice, welcher die konkrete Überlagerung von Auswertungen vornimmt. Mit dem Tool stellen die Statistischen Ämter Handbücher mit Vorgaben zu Installation, Betrieb und Anbindung des Geheimhaltungs-Webservices an die eigenen datenhaltenden Auswertungssysteme bereit. Darüber hinaus soll mit der Arbeitsgemeinschaft KO.R des Verbundes kommunales Statistisches Informationssystem (KOSIS) ein Auswertungswerkzeug in R mit integrierter Schnittstellenanbindung an den Geheimhaltungs-Webservice entwickelt werden.

Zudem stehen die Statistischen Ämter mit der KOSIS-Arbeitsgemeinschaft DUVA im Austausch, um die Integration des Geheimhaltungs-Webservice in deren Informationsmanagementsystem DUVA zu unterstützen.



Dr. Karsten Lummer ist neuer Gesamtprojektleiter

Bei der Gesamtprojektleitung des Zensus 2022 im Statistischen Bundesamt hat ein Wechsel stattgefunden. Nach dem Ausscheiden von Katja Wilken aus dem Statistischen Bundesamt hat Dr. Karsten Lummer den Staffelstab von Interimsleiter Lucas Quensel-von Kalben zum April 2023 übernommen. Dr. Karsten Lummer ist seit Oktober 2021 Leiter der Abteilung Bevölkerung im Statistischen Bundesamt.

On Air: 4. und 5. Folge des Podcasts zum Zensus 2022 veröffentlicht

In der vierten Folge zieht Stefan Dittrich als fachlicher Projektleiter ein **Resümee** zum erfolgreichen Abschluss der Befragungen der Haushalte und richtet den Blick auch nach vorne. In der fünften Folge ist die Datenschutzbeauftragte im Statistischen Bundesamt, Dr. Angela Kolbe, als Gesprächspartnerin zum **Thema Datenschutz** beim Zensus zu Gast. Alle Folgen werden auf der [→ Zensus-Website](#), [→ Spotify](#) und [→ YouTube](#) veröffentlicht.



Zensuskalender – Termine und Meilensteine

2. Quartal 2023	Start der Haushaltegenerierung und Hochrechnung
3. Quartal 2023	Übergabe an das Interne Auswertungssystem
4. Quartal 2023	Lieferung der Georeferenzierten Adressdaten
1. Quartal 2024	Veröffentlichung der Ergebnisse Übermittlung der vollständigen Ergebnisse an Eurostat



Herausgeber

Statistisches Bundesamt (Destatis),
Zensus 2022
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden
Erschienen im Mai 2023

© Statistisches Bundesamt, 2023

Vervielfältigung und Verbreitung,
auch auszugsweise, mit Quellenangabe
gestattet.